

Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg mit den Gemeinden Daisendorf - Hagnau - Meersburg - Stetten - Uhdlingen-Mühlhofen.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Verfügung vom 14.03.2024 unter dem Aktenzeichen 20 - 621.315 die vom gemeinsamen Ausschuss des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg am 25.10.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands Meersburg in der ihr vorliegenden Fassung gemäß § 6 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Maßgebend für diese Genehmigung sind die Deckblätter im Maßstab 1:5000 sowie die Begründung mit dazugehörigem Umweltbericht.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs (5) BauGB bekannt gemacht.

Die 8. Änderung betrifft nachfolgende Fläche auf den Gemarkungsflächen der

Stadt Meersburg

- M1** Neuaufnahme einer geplanten Gewerbefläche „Toren II“
- M2** Neuaufnahme einer geplanten Gewerbefläche „Torenbach“

- M3** Herausnahme geplante Gewerbefläche „Erweiterung Toren Nord -Ost“
- M4** Herausnahme geplante Gewerbefläche „Erweiterung Toren Süd -West“

- M5** Bestandsanpassung Gewerbefläche Bestand „Toren“
- M6** Bestandsanpassung Gewerbefläche Bestand „Erweiterung Toren Süd - West“
- M7** Bestandsanpassung Gewerbefläche Bestand „Abrundung Toren“
- M8** Bestandsanapassung Wohnbaufläche Bestand „Hirtle“
- M9** Bestandsanapassung Wohnbaufläche Bestand „Lindenweg“
- M10** Bestandsanapassung Wohnbaufläche Bestand in Baitenhausen

- M11** Nutzungsänderung geplante Wohnbaufläche auf öffentliche Grünfläche
- M12** Nutzungsänderung Gewerbebaufläche Bestand auf Mischbaufläche

Gemeinde Uhdlingen – Mühlhofen

- UM1** Neuaufnahme einer Waldfläche „Waldbestattungsfläche“ und einer öffentlichen Grünfläche „Wiesenbestattungsfläche“

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann von Jedermann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht im

- Rathaus Meersburg, Stadtbauamt, Marktplatz 1, 88709 Meersburg
- Rathaus Uhldingen-Mühlhofen, Bauamt, Aachstr. 4, 88690 Uhldingen-Mühlhofen

eingesehen werden. Zusätzlich kann die Änderung auf der Internetseite der Stadt Meersburg unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.meersburg.de/de/Leben-Rathaus/Rathaus/Stadtverwaltung/Flaechennutzungsplaene/Rechtskraeftige-Flaechennutzungsplaene>

[Flächennutzungsplan | Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen am Bodensee \(uhldingen-muehlhofen.de\)](https://www.uhldingen-muehlhofen.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meersburg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Meersburg geltend gemacht worden ist.

Meersburg, den 29.04.2024

Robert Scherer
Verbandsvorsitzender GVV Meersburg